

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0431/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Kentrup Frau Talhoff
Ruf: 492-5894 492-5121
E-Mail: <a href="mailto:kentrup@stadt-muenster.de">kentrup@stadt-muenster.de</a> <a href="mailto:talhoff@stadt-muenster.de">talhoff@stadt-muenster.de</a>
Datum: 18.05.2015

Betrifft

Jugendrat der Stadt Münster – Umstellung der Jugendratswahl auf eine Onlinewahl – Änderung der Wahlordnung und Satzung

Beratungsfolge

10.06.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- I. Es wird beschlossen, dass der Jugendrat der Stadt Münster in einer Online-Wahl gewählt wird.
- II. Die „Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat)“ und die „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster“ vom 16.06.2010 werden aufgehoben.
- III. Die „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster I“ (Anlage 1) und die „Satzung für die Online-Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat“ (Anlage 2) werden beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl des Jugendrates im Jahr 2015 auf der Grundlage der geänderten „Satzung für die Online-Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat“ durchzuführen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Online-Wahl folgende Kosten entstehen:

- 0,25 Euro pro Wahlberechtigten. Bei einem Durchschnittswert von 14.700 wahlberechtigten Kindern und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Wahl, belaufen sich die Kosten zur Durchführung der Online-Wahl bei der Firma POLYAS auf 3.675,00 Euro.

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Über den bisher in der Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit - bereit gestellten Ansatz müssen keine weiteren Mittel bereitgestellt werden.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.06.2008 beschlossen, dauerhaft einen Jugendrat in der Stadt Münster zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Willensbildungsprozessen zu realisieren. Seit 2010 agiert der Jugendrat nun in der aktuellen Struktur mit 30 Gremienmitgliedern (fünf aus jedem Stadtbezirk). Darüber hinaus wird er in einer stadtweiten Wahl direkt von den wahlberechtigten Kindern und Jugendlichen gewählt. Es handelt sich bisher ausschließlich um eine Urnenwahl, welche an den weiterführenden und beruflichen Schulen Münsters durchgeführt wird. Künftig soll die Jugendratswahl online erfolgen. Durch die Umstellung auf ein jugendgerechtes Wahlverfahren wird vor allem der personelle Aufwand für die Stadtverwaltung deutlich reduziert. Bisher mussten rund 150 stadtinterne Wahlhelfer für die Durchführung der Wahl an rund 50 Standorten akquiriert werden. Außerdem war das Verteilen der Wahlurnen etc. mit einem erheblichen logistischen Aufwand verbunden. Ebenfalls ist die tatkräftige Unterstützung vom Amt für Bürger- und Ratsservice an dieser Stelle unabdingbar.

### **Vorteile der Umstellung einer Urnenwahl auf eine Online-Wahl:**

- **jugendgerechte Wahlform/ jugendgerechtes Verfahren,**
- **benutzerfreundliche Anwendung,**
- **Senkung der indirekten Wahlkosten**
- **personeller Aufwand sinkt massiv.**

### **2. Onlinewahl**

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stellt in Zusammenarbeit mit der citeq, dem Amt für Bürger- und Ratsservice sowie dem Amt für Schule und Weiterbildung das Wahlverfahren des Jugendrates der Stadt Münster auf eine Online-Wahl um.

Die Online-Wahl ist browserbasiert und betriebssystemunabhängig von den Computern der Wahlberechtigten ohne Installation einer Spezialsoftware möglich. Bei der Online-Wahl des Jugendrates der Stadt Münster kommt das Wahlsystem POLYAS der Firma Micromata Objects GmbH zum Einsatz. Die Abstimmung durch die Wahlberechtigten erfolgt bei der Online-Wahl auf einem „individuell genutzten Computerarbeitsplatz“ mit Internetanschluss (wie er in jeder Schule und fast jedem Haushalt vorhanden ist) über welchen die abgegebenen Stimmen verschlüsselt an das Wahlsystem übertragen werden.

Das Wahlsystem besteht aus drei technischen Modulen:

Das Modul *Wählerverzeichnis* enthält ein anonymes Verzeichnis. Das davon getrennte Modul *Wahlfreigabe* erteilt die Wahlmöglichkeit und das gleichfalls unabhängige Modul *Wahlurne* wird für die Aufbewahrung und Zählung der Stimmen eingesetzt.

Als Übertragungskanal wird bei der Online-Wahl das Internet genutzt. Die Kommunikation zwischen den Modulen erfolgt mittels des Protokolls „https“ ausschließlich verschlüsselt.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Weiterbildung ist die Möglichkeit der Online-Wahl in den Schulen gewährleistet.

Entsprechend der Änderung des Wahlverfahrens liegen eine neue „Satzung über die Online-Wahl des Jugendrates der Stadt Münster - Wahlordnung Jugendrat“ und die neue „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster I“ vor. (siehe Anlage 1 und 2; die Änderungen sind fett hervorgehoben)

### **3. Weiteres Verfahren:**

#### **Jugendratswahl als Online-Wahl 2015**

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird in Kooperation mit dem Amt für Bürger- und Ratsservice, der citeq sowie dem Amt für Schule und Weiterbildung die Online-Wahl gegen Ende des Jahres 2015 auf der Grundlage der geänderten Satzung für die Online-Wahl des Jugendrates durchführen.

Hierfür wird die Firma Micromata Objects GmbH mit dem Wahlsystem POLYAS engagiert. Nach den Bestimmungen der Wahlordnung soll die Wahl in der Regel bis spätestens vier Monate nach Schuljahresbeginn durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Amt für Bürger- und Ratsservice, dem Amt für Schule und Weiterbildung und der citeq sind aufgrund der OB-Wahl als nächst möglicher Wahlzeitraum eine Woche im Oktober oder im November in Betracht zu ziehen.

I. V.

gez.  
Thomas Paal  
Beigeordneter

#### **Anlagen:**

- Neue Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster
- Neue Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat)